

Behindertenbeauftragter der Gemeinde Adelsdorf

Information für „Barrierefreies Bauen und Wohnen“

Vielen Menschen ist es nicht vergönnt, bis ins hohe Alter körperlich, psychisch oder geistig gesund zu bleiben. Probleme in der Beweglichkeit und Wahrnehmung treten nicht nur im Alter auf, sondern können durch Krankheit oder Unfall oft schon viel früher vorkommen.

Aufgrund der Altersstruktur unserer Bevölkerung sowie der zu Recht von Menschen mit Behinderung geforderten umfassenden Teilhabe am Leben der Gemeinschaft ist es erforderlich, ein entsprechendes Umfeld zu schaffen. Dies gilt nicht nur für das soziale Miteinander in der Gesellschaft, sondern auch für die Gestaltung von Bauwerken.

Die kluge Familie baut vor.

Sie bauen ein Haus oder bauen um? Glückwunsch, eine tolle Entscheidung. Hier werden ihre Kinder groß, wahrscheinlich leben Sie ein Leben lang darin. Überlegenswert wäre, ob Sie nicht schon jetzt barrierefrei planen und bauen und dadurch verschiedene Barrieren vermeiden.

Was sollte von Anfang an barrierefrei sein?

Zum Beispiel:

- Ein stufenloser Hauseingang mit einer lichten Breite von 90 cm.
- Alle Türen im Haus sollen eine lichte Breite von 80 cm haben.
- Das Bad sollte mit einer bodengleichen Dusche ausgestattet werden, die Tür nach außen aufgehen.
- Bedienungselemente wie Schalter, Steckdosen, Taster, Fenstergriffe sollen in einer Höhe von 85 cm angeordnet und installiert werden,
- das Haus soll keine Türschwellen haben.
- Auch die Terrassentüre sollte 90 cm breit sein, vielleicht entscheiden Sie sich schon jetzt für eine Schiebetüre.
- Vielleicht planen Sie auch so, dass Sie später ohne Schwierigkeiten eine Rampe am Hauseingang anbringen können (6% Steigung ist einzuhalten). Bei diesen Baumaßnahmen können Sie sich nach der DIN 18025 Teil 1 und Teil 2 richten. Diese durch die EU-Norm 18030 ergänzt.
- Beidseitig feste und griffsichere Handläufe, in 85 cm Höhe, sind bei Treppen erforderlich.
- Bei Mehrfamilienhäusern sollen Briefkästen, Kellerräume, Müllentsorgungsstellen für alle Bewohner barrierefrei sein.
- Der Wert des Mehrfamilienhauses steigt mit dem Einbau eines rollstuhlgerechten Aufzuges.

Es ist durch aus möglich, dass Sie ihr barrierefreies Haus weitgehend kostenneutral erstellen können, wenn Sie dies von Anfang an bereits mit berücksichtigen. Sie und alle Mitbewohner – ob Jung ob Alt – gewinnen viel mehr Lebensqualität.

Erst Barrierefreiheit macht Gebäude und Anlagen für Menschen mit Behinderung zugänglich und nutzbar.

Menschen mit Behinderung, die oft in ihrer Mobilität beeinträchtigt sind, wollen und dürfen von der Teilnahme am Leben in der Gemeinschaft nicht ausgeschlossen werden. Deshalb sollten öffentlich zugängliche Gebäude und Einrichtungen barrierefrei gebaut werden! Menschen mit Behinderung interessieren sich natürlich auch für Feste, kulturelle Veranstaltungen, Sportveranstaltungen, Seniorennachmittage und wollen auch daran teilhaben. Sie müssen auch selbstständige Behördengänge, Erledigungen und Einkäufe durchführen können.

Sehr geehrte Bauherren, Architekten:

Denken Sie daran, dass durch barrierefreies Bauen Menschen mit Behinderung erst die Möglichkeit erhalten, am Leben der Gemeinschaft teilzunehmen.

Ich möchte Sie ermutigen: Bauen Sie für die Zukunft – bauen Sie „menschengerecht“.

Klaus Keil

Behindertenbeauftragter der Gemeinde Adelsdorf

Tel. 09195 / 2597

kl.keil@web.de

Tipps – Hinweise – Internet

Baureferate des Landratsamtes

Landratsamt Erlangen, Tel. 09131/803-303

Dienststelle Höchststadt, Tel. 09193/20-523

www.erlangen-hoechstadt.de

Bayer. Architektenkammer

Beratungsstelle Nürnberg im Baumeisterhaus

Bauhof 9, 90402 Nürnberg, Tel. 0911/231-4996

www.byak-barrierefrei.de

Wohnfibel für Behinderte

beim Bayer. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung,

Familie und Frauen

Winzerstraße 9, 80797 München

www.stmas.bayern.de

Bayer. Blinden- und Sehbehindertenbund

Bahnhofsplatz 6, 90443 Nürnberg, Tel. 0911/23600-0

www.bbsb.org

nuernberg@bbsb.org